

**Informationen
zur
Mastercard Business Card
der
EURO Kartensysteme GmbH**

Stand: Oktober 2025

Diese Informationen erhalten Sie zusammen mit unserem Kartenantrag zur Ausgabe einer Mastercard sowie während der Vertragslaufzeit sobald sich inhaltliche Änderungen ergeben. Zusammen mit dem Antragsformular, im Falle von Änderungen sowie auf Anforderung versenden wir unsere aktuell gültigen Mastercard-Kundenbedingungen (nachfolgend „AGB“). Ergänzend hierzu möchten wir Sie nachstehend über unser Unternehmen und die wesentlichen Merkmale unserer Mastercard (gemäß den Bestimmungen des § 675d BGB i.V.m. Art. 248 §§ 1 - 13 und 14 – 16 EGBGB) informieren. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Kreditkartenemittent

EURO Kartensysteme GmbH
Solmsstraße 6
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 - 97945-0
Telefax 069 - 97945-4888
Email: info@eurokartensysteme.de

www.eurokartensysteme.de

www.eurokartensysteme-karteninhaber.de

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 80376

Geschäftsführer: Oliver Hommel (Vorsitzender), Susanne Raupbach

Die EURO Kartensysteme GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Kreditwirtschaft. Sie erbringt für Banken und Sparkassen Serviceleistungen für die führenden Kartenzahlungssysteme Mastercard, Maestro, girocard sowie die GeldKarte/girogo. Hierbei konzentriert sich die EURO Kartensysteme GmbH auf zentrale Aufgaben wie die Mastercard Lizenzverwaltung sowie zugehörige Dienstleistungen, die Entwicklung von Sicherheitsstandards, Methoden der Missbrauchsbekämpfung, Marketing für girocard, GeldKarte/girogo und die Weiterentwicklung von Zahlungssystemen. Als Principal Member von Mastercard International Inc. ist die EURO Kartensysteme GmbH darüber hinaus berechtigt, Mastercards zu emittieren.

Aufgrund dieser Berechtigung gibt die EURO Kartensysteme GmbH Mastercards ausschließlich an Mitarbeiter:innen bestimmter Unternehmen aus.

Die für die EURO Kartensysteme GmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Internet: <http://www.bafin.de>). Die EURO Kartensysteme wird als Zahlungsinstitut im Zahlungsinstituts-Register nach § 43 ZAG der BaFin geführt. Dieses Register ist abrufbar auf der Internetseite der BaFin.

Für die Kreditkartenabrechnung und die Betreuung der Karteninhaber:innen wurde von der EURO Kartensysteme GmbH die

First Data GmbH, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg, (FD)

beauftragt.

Für Fragen rund um Ihre Mastercard steht Ihnen unser **Kundenservice** der FD unter der Rufnummer **069/7933-2200** zur Verfügung.

Hier können Sie beispielsweise Adressänderungen mitteilen oder bei Verlust/Defekt der Karte eine Ersatzkarte anfordern. Auch können Sie den Kundenservice der FD ansprechen, wenn Sie Fragen zu Ihrer Kreditkartenabrechnung haben oder wenn Sie Unregelmäßigkeiten auf Ihrer Abrechnung feststellen. Ebenfalls können Sie Auffälligkeiten während eines Zahlungsvorganges oder sicherheitsrelevante Vorgänge, wie z. B. betrügerische Zahlungen oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Internetzahlungsdiensten und/oder mögliche Versuche von Social Engineering, melden.

Unsere Webseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de enthält Nachrichten und Informationen bezüglich des korrekten und sicheren Umgangs mit Ihrer Kreditkarte. Hier finden Sie auch aktuelle Warnungen vor Angriffen und konkrete Hinweise auf technische Schwierigkeiten, mögliche Betrugsmodalitäten oder sonstige Unregelmäßigkeiten beim Einsatz der Kreditkarte, sollten diese auftreten. Sollten uns Unregelmäßigkeiten auf Ihrem Kreditkartenkonto auffallen, werden wir Sie umgehend schriftlich darüber informieren und Ihre Kreditkarte gegebenenfalls vorsorglich sperren. Bitte beachten Sie, dass wir Sie niemals per Email über derartige Vorfälle informieren würden. Auch würden wir Sie niemals per Email auffordern, Ihre persönlichen Daten (z. B. PIN oder mTAN) außerhalb von Transaktionen online einzugeben oder zu aktualisieren. Sollten Sie eine solche Email erhalten, können Sie von einem Phishing-Versuch ausgehen. Bei Erhalt einer solchen Phishing-Mail sollten Sie uns unverzüglich informieren.

Bei Fragen betreffend Ihren Kreditkartenvertrag oder Ihren monatlichen Kreditrahmen sprechen Sie uns bitte direkt unter der Rufnummer 069/97945-0 an.

B. Mastercards der EURO Kartensysteme GmbH

Die wesentlichen Leistungsmerkmale unserer Mastercard und den damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Kündigungsregeln und sonstigen Vertragsbestimmungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen AGB. Diese können Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de einsehen. Im Folgenden möchten wir Sie ergänzend über die weiteren mit unserer Mastercard verbundenen Leistungen und Merkmale sowie den rechtlichen Maßgaben für Karteninhaber:innen einschließlich unserer Preise informieren.

I. Wesentliche Merkmale der von der EURO Kartensysteme GmbH ausgegebenen Mastercards

1. Verfügungen

Die von der EURO Kartensysteme GmbH ausgegebenen Mastercards können für Zahlungen und Bargeldauszahlungen genutzt werden. Sie können nicht mit einem Guthaben ausgestattet werden. Desgleichen sind Überweisungen zwischen der Mastercard und anderen Kreditkarten unzulässig.

2. Versicherungen

Neben der Zahlungs- und Bargeldauszahlungsfunktion einer Mastercard sind mit dieser auch Versicherungsleistungen verbunden, und zwar bei der **Mastercard Business Card Standard** die Verkehrsmittel-Dienstreise-Unfall-Versicherung und die Auslands-Dienstreise-Unfall-Versicherung. Die **Mastercard Business Card Gold** enthält alle im Folgenden aufgeführten Versicherungen:

Versicherungsunternehmen: Allianz Global Assistance Versicherer International S.A.,
Bahnhofstr. 16, 85609 Aschheim bei München, Tel: +49 (0)89 6 24 24 - 548

- (1.) *Verkehrsmittel-Dienstreise-Unfall-Versicherung (Zahlung mit der Mastercard vorausgesetzt)***
- (2.) *Auslands-Dienstreise-Unfall-Versicherung (unabhängig von Zahlung mit Mastercard)***
- (3.) *Reise-Service-Versicherung (unabhängig von Zahlung mit Mastercard)***
- (4.) *Auslandsreise-Krankenversicherung (unabhängig von Zahlung mit Mastercard)***
- (5.) *Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (unabhängig von Zahlung mit Mastercard)***
- (6.) *Reiseausfall-Versicherung (unabhängig von Zahlung mit Mastercard)***

Nähere Informationen zu den Versicherungsleistungen sowie die Versicherungsbedingungen und -bestätigung sind auf unserer Webseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de einsehbar.

3. Mastercard kontaktlos

Die kontaktlos-Technologie der Mastercard bietet allen Karteninhaber:innen die Möglichkeit, schnell, bequem und sicher zu bezahlen. Statt die Karte in ein Terminal zu stecken, wird diese nur in sehr kurzem Abstand (3 - 4 cm) davorgehalten. Für Bezahlungsbeträge bis 50,- € funktioniert dies i. d. R. sogar ohne PIN-Eingabe oder Unterschrift. Bei allen Mastercard-Akzeptanzstellen im In- und Ausland, bei denen das Wellenlogo zu sehen ist, kann kontaktlos bezahlt werden. Natürlich kann die Karte auch wie gewohnt (mit Stecken der Karte) genutzt werden. Das kontaktlose Bezahlen ist für den Versand der Karte zunächst deaktiviert und wird mit dem ersten kontaktbehafteten Einsatz automatisch freigeschaltet.

4. TransactVerify App

Die TransactVerify App verwandelt Ihr Mobiltelefon in ein Authentifizierungsgerät, das den aktuellen Sicherheitsstandards und gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sie gewährleistet, dass Sie mit Ihrem Mobiltelefon und Ihrer Kreditkarte sicher online einkaufen können. Mit der App können Sie Ihre Kreditkartenabrechnungen abrufen und Ihre einzelnen Transaktionen überprüfen sowie alle Details rund um Ihre Karte bequem einsehen. Während es sich bei der Authentifizierung um eine obligatorische Funktion handelt, handelt es sich bei den weiteren eStatement-Funktionen der App um ein optionales Serviceangebot.

Als zentrale Applikation vereint sie folgende Funktionen:

- Mastercard® Identity Check™ (3D Secure)
- eStatements (Kreditkarteninfo Online)
- Transaktionen im Blick
- Einfache Migration von der alten zur neuen App
- Push-Notifications
- Auskunft zum aktuellen Verfügungsrahmen

Über folgende QR-Codes können Sie sich die App entweder im App Store oder im Google Play Store herunterladen. Nach Installation der App werden Sie durch den Registrierungsprozess begleitet. Entscheiden Sie sich für die Nutzung der App, dann ist eine Zahlungsfreigabe anschließend nur noch via Biometrie (Face-ID, Fingerprint) oder PIN möglich.



IOS QR code



Android QR code

Hinweis: Wenn Sie die App nicht nutzen möchten, können Sie sich für Mastercard® Identity Check™ weiterhin für das mTAN-Verfahren über folgenden Link registrieren:

<https://mc-id-check.firstdata.de/reg-fdd-pb-mc/>

Detaillierte Informationen zur TransactVerify App finden Sie auf unserer Internetseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de.

5. Automatic Billing Updater (ABU)

ABU ist eine weltweite Plattform von Mastercard, die Kartennummern aller kartenausgebenden Institute verwaltet, um unnötige Ablehnungen von gültigen Online-Transaktionen in der Autorisierung zu verhindern.

Die Ablehnungen können stattfinden, weil bei einem:r Händler:in noch veraltete Kartendaten hinterlegt sind, beispielsweise aufgrund einer Änderung des Verfalldatums (Kartenlaufzeit) oder Änderung der Kartenummer, falls Sie z. B. eine Ersatzkarte erhalten haben.

Beispiel:

Wenn ein:e an ABU teilnehmende:r Händler:in eine spezielle Kartenummer anfragt, weil eine wiederkehrende Zahlung nicht durchgeführt werden konnte, wie z. B. die monatliche oder jährliche Zahlung eines Abonnements, prüft Mastercard, ob es für diese Kartenummer eine Änderung gab und stellt dem:r Händler:in die neue Kartenummer oder die Information zum geänderten Verfallsdatum zur Verfügung. Dadurch kann die Transaktion problemlos und ohne zusätzlichen Aufwand für den/die Karteninhaber:in abgewickelt werden.

Neu beantragte Mastercard-Kreditkarten werden direkt an Mastercard gemeldet, sofern Sie auf dem Kartenantrag Ihre Einwilligung dafür geben.

Wenn Sie bereits im Besitz einer Mastercard-Kreditkarte sind und am ABU-Service von Mastercard teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte zur Anmeldung unser entsprechendes Formular, welches Sie auf unserer Webseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de finden.

6. EU-Preisverordnung – Benachrichtigung über Währungsumrechnungsentgelt

Ab dem 19. April 2021 treten neue EU-Vorgaben („EU-Preisverordnung“) bezüglich der Information über Entgelte für EWR-Währungsumrechnungen (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum) in Kraft. Diese Vorgaben bedingen eine unverzügliche Mitteilung an den/die Karteninhaber:in, wenn diese:r mit der Karte in einer EWR-Währung bezahlt, die nicht die Abrechnungswährung Euro ist und der Umsatz in einem EWR-Land getätigt wurde. Dies gilt ebenfalls für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im EWR in einer anderen EWR-Währung als dem Euro.

Als EWR-Staaten gelten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Nordirland sowie Zypern.

Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Eine Währungsumrechnungsbenachrichtigung erhalten Sie auf Wunsch kostenlos per SMS (Kommunikationsweg). Um die Währungsumrechnungsbenachrichtigung per SMS zu aktivieren, ist es erforderlich, uns eine aktuelle Mobilrufnummer entweder bei Kartenbeantragung mitzuteilen oder auch nachträglich mittels einem Formular, welches Sie auf unserer Webseite www.eurokartensysteme-karteninhaber.de finden. Der vereinbarte Kommunikationsweg gilt dann entsprechend für alle zukünftig an Sie herausgegebenen Karten.

II. Informationen zum Mastercard-Kreditkartenvertrag

1. Abschluss des Kartenvertrages

Mitarbeiter:innen bestimmter Unternehmen, welche eine Rahmenvereinbarung mit der EURO Kartensysteme GmbH geschlossen haben, können bei der EURO Kartensysteme GmbH die Ausstellung einer Mastercard zur Begleichung dienstlich veranlasster Aufwendungen beantragen. Die Kreditkartenverträge der EURO Kartensysteme GmbH stellen Fernabsatzverträge dar. Mit Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Kartenantrages an die EURO Kartensysteme GmbH gibt der/die Antragsteller:in ein ihn/sie bindendes Angebot auf Abschluss des Mastercard-Kreditkartenvertrages mit der EURO Kartensysteme GmbH ab. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn dem:r Antragsteller:in die Mastercard zugeht. Hierdurch erklärt die EURO Kartensysteme GmbH ihre Annahme des Vertrages.

Die Ausstellung der Mastercard erfolgt in Abhängigkeit von der Bonitätsauskunft des kontoführenden Kreditinstitutes des:r Antragsteller:in und einer Auskunft der SCHUFA. Die Mastercard wird nur nach vorheriger Legitimation des:r Karteninhaber:in ausgegeben. Dies erfolgt entweder durch persönliches Erscheinen in den Geschäftsräumen der EURO Kartensysteme GmbH oder über das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post AG in einer ihrer Filialen.

Bei Einreichung des Kartenantrages auf postalischem Weg erfolgt die Identifizierung durch Post-Ident im Rahmen der Kartenantragsstellung. Die von der EURO Kartensysteme GmbH beauftragte Deutsche Post AG wird durch die Erfüllungsgehilf:innen die Identifikation des:r Karteninhaber:in anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses durch Erfassung der Ausweisangaben und deren Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift des:r Karteninhaber:in durchführen. Die bei der Identifizierung erhobenen persönlichen Daten werden von der Deutschen Post AG nur insoweit gespeichert, als dies zum ordnungsgemäßen Ermitteln, Abrechnen und Auswerten sowie zum Nachweis der Richtigkeit von Leistungsentgelten erforderlich ist.

Maßgebliche Sprache für den Kreditkartenvertrag und die Kommunikation mit den Karteninhaber:innen während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch. Dem Kreditkartenvertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

2. Verzeichnis über Bargeldlimite

Die Transaktionsobergrenzen beim Bezug von Bargeld sind wie folgt:

Bargeldauszahlung am	<i>Mastercard Standard</i>	<i>Mastercard Gold</i>
Geldautomat im Inland	Höchstbetrag: 520,00 € pro Tag u. Transaktion Höchstbetrag: 2.050,00 € innerhalb von 7 Tagen	
Geldautomat im Ausland	Höchstbetrag: 1.000,00 USD, innerhalb von 7 Tagen oder den Gegenwert in der jeweiligen Fremdwährung	Höchstbetrag: 5.000,00 USD, innerhalb von 30 Tagen oder den Gegenwert in der jeweiligen Fremdwährung
Bankschalter im Inland	Höchstbetrag: 2.050,00 € innerhalb von 7 Tagen	
Bankschalter im Ausland	Höchstbetrag: 1.000,00 USD, innerhalb von 7 Tagen oder den Gegenwert der jeweiligen Fremdwährung	Höchstbetrag: 5.000,00 USD, innerhalb von 30 Tagen oder den Gegenwert der jeweiligen Fremdwährung

Die bargeldauszahlende Stelle kann eigenständig Höchstbeträge, mindestens jedoch 200,00 € pro Bargeldtransaktion, festlegen.

4. Mastercard Vertragsverhältnis

Neben den jeweils gültigen AGB gelten insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Zahlungsdienste. Über die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten, sowohl die Karteninhaber:innen als auch die EURO Kartensysteme GmbH als Kartenemittent betreffend, möchten wir Sie im Folgenden informieren.

a. Gültigkeit

Jede Mastercard ist aus Sicherheitsgründen nur zeitlich beschränkt gültig. Die Gültigkeitsdauer einer Mastercard ist unabhängig von der Laufzeit des zugrundeliegenden Kreditkartenvertrages.

Daher wird jedem:r Karteninhaber:in rechtzeitig vor Gültigkeitsablauf der Mastercard automatisch eine neue Mastercard mit neuer Gültigkeit zugesandt.

b. Sorgfaltspflichten

Jedem:r Karteninhaber:in obliegen Sorgfaltspflichten im Umgang mit der Mastercard. Durch die Einhaltung der Sorgfaltspflichten können Karteninhaber:innen missbräuchliche Verfügungen mit der Mastercard bzw. den hierauf gespeicherten Daten und ihrer PIN verhindern. Zu den **Sorgfaltspflichten** eines:r Karteninhaber:in gehören:

(1) Unterschrift

Der/die Karteninhaber:in hat die Mastercard unverzüglich nach Erhalt auf dem Unterschriftsfeld zu unterzeichnen.

(2) Sorgfältige Aufbewahrung der Mastercard

Die Mastercard ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und um sie vor missbräuchlicher Nutzung durch andere Personen zu schützen. Hierzu zählt u. a., dass die Mastercard nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug, im Hotelzimmer oder am Arbeitsplatz o. ä. zurückgelassen wird. Sicherer ist die Aufbewahrung im Hotelsafe oder das Beisichtragen der Mastercard. Der/die Karteninhaber:in sollte stets Kenntnis vom Aufbewahrungsort der Mastercard haben bzw. deren Vorhandensein regelmäßig überprüfen.

(3) Geheimhaltung der PIN

Der/die Karteninhaber:in hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person von der PIN Kenntnis erlangt. Diese darf daher Dritten nicht mitgeteilt, nicht auf der Mastercard vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Mastercard, auch nicht verschlüsselt, aufbewahrt werden. Bei der Eingabe der PIN sollte der/die Karteninhaber:in sicherstellen, nicht beobachtet zu werden. Denn jede Person, die im Besitz der Mastercard oder deren Daten ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben, im Internet einzukaufen).

(4) Unterrichts- und Anzeigenpflichten des:r Karteninhaber:in

Stellt der/die Karteninhaber:in den Verlust, den Diebstahl, ein sonstiges Abhandenkommen der Mastercard, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, Kartendaten, PIN oder SecureCode (mTAN) fest, so ist der Sperr-Notruf unter Tel. (+49) 116 116, die FD unter Tel. (+49) (0)69/7933-1910 oder eine Repräsentanz des Mastercard-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Mastercard sperren zu lassen (Sperranzeige). Hierbei ist auch jede Polizeidienststelle behilflich. Eine Sperranzeige muss ebenfalls erfolgen, sobald der Verdacht besteht, dass eine andere Person unberechtigt, und sei es nur vorübergehend, in den Besitz der Mastercard gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, Kartendaten, PIN oder SecureCode (mTAN) vorliegt. Bei missbräuchlicher Verwendung der Mastercard ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Der/die Karteninhaber:in hat die EURO Kartensysteme GmbH über die Änderung des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung, welche dem Bankeinzug von Abrechnungsbeträgen dient, unverzüglich zu informieren.

Bei der Änderung des Namens muss der EURO Kartensysteme GmbH eine Kopie der Urkunde vorgelegt werden, aus der die entsprechende Änderung hervorgeht. Ferner ist die Einreichung eines aktuellen SEPA-Lastschriftmandats erforderlich, welches ebenfalls bei der Änderung der Bankverbindung erneuert werden muss. Das dafür notwendige Formular steht auf www.eurokartensysteme-karteninhaber.de zum Download bereit.

c. Kartensperre

In den Fällen, in denen die EURO Kartensysteme GmbH die Mastercard entsprechend Ziff. 18 AGB sperrt und deren Einzug veranlasst, wird sie den/die Karteninhaber:in unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre unterrichten; der/die Karteninhaber:in kann diese Informationen auch bei der EURO Kartensysteme GmbH einholen. Die EURO Kartensysteme GmbH wird die gesperrte Karte durch eine neue Karte ersetzen und diese dem:r Karteninhaber:in baldmöglichst zusenden.

d. Haftung

Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen Dritter nach erfolgter Verlust- und Sperranzeige mit der Mastercard entstehen sowie für Schäden, die durch Einsatz einer ge- oder verfälschten Mastercard entstehen, haftet die EURO Kartensysteme GmbH.

Schäden, die vor einer Verlust- bzw. Sperranzeige durch nicht autorisierte Kartenzahlungen entstehen, trägt der/die Karteninhaber:in bis zu 50,- €, wenn die Mastercard abhandengekommen ist oder sonst missbräuchlich verwendet wurde (§ 675v Absatz 1 BGB), es sei denn, dem:r

Karteninhaber:in war es nicht möglich, den Verlust bzw. die missbräuchliche Verwendung der Mastercard zu bemerken oder der Verlust der Mastercard wurde durch die EURO Kartensysteme GmbH oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen verursacht (§ 675v Absatz 2 BGB). Hat der/die Karteninhaber:in jedoch in diesen Fällen die Sorgfaltspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt oder die Kartenzahlung in betrügerischer Absicht ermöglicht, trägt er/sie den gesamten Schaden (§ 675v Absatz 3 BGB). Grobe Fahrlässigkeit des:r Karteninhaber:in kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- die Mastercard nicht mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt (z. B. unbeaufsichtigtes Zurücklassen der Karte im Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz) wurde,
- der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der EURO Kartensysteme GmbH schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt wurde,
- die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem:r Karteninhaber:in mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

Führt die EURO Kartensysteme GmbH eine Kartenzahlung aus, der der/die Karteninhaber:in nicht zugestimmt hat, so haftet die EURO Kartensysteme GmbH hierfür (§ 675u BGB). Sie wird den entsprechenden Zahlungsbetrag unverzüglich, spätestens bis zum Ende des Geschäftstages, erstatten.

Die EURO Kartensysteme GmbH haftet ebenfalls für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung einer durch den/die Karteninhaber:in veranlassten Kartenzahlung (§ 675y BGB).

Die EURO Kartensysteme GmbH wird dem:r Karteninhaber:in solche belasteten Zahlungsbeträge erstatten, die auf einer autorisierten und vom oder über den/die Händler:in ausgelösten Kartenzahlung beruhen, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben war und der/die Karteninhaber:in den belasteten Betrag aufgrund seines bisherigen Zahlungsverhaltens und den Umständen des Einzelfalls nicht hätte erwarten können (§ 675x BGB).

e. Kündigung des Mastercard Vertragsverhältnisses

Das Mastercard Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Die EURO Kartensysteme GmbH kann das Mastercard Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.

Wird das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem:r Karteninhaber:in und dem Unternehmen beendet, so wird die EURO Kartensysteme GmbH von ihrem Recht Gebrauch machen, das Mastercard Vertragsverhältnis mit einer zweimonatigen Frist zu kündigen.

Wird die zwischen der EURO Kartensysteme GmbH und dem Unternehmen bestehende Rahmenvereinbarung gekündigt, enden die Kreditkartenverträge zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenvereinbarung. Die EURO Kartensysteme GmbH wird die Karteninhaber:innen rechtzeitig hierüber informieren und die Kündigung aussprechen.

f. Beschwerdemanagement

Unser Ziel ist es, Ihnen Produkte und Serviceleistungen anzubieten, die Ihre Erwartungen und Standards erfüllen. Ihre Zufriedenheit ist unser Anspruch. Sollten Sie trotzdem einmal nicht zufrieden sein, können sich gerne an unser Beschwerdemanagement über verschiedene Wege wenden:

per Telefon: 069/7933-2200 (Mo. - Fr. 08:00 bis 20:00 CET)

per Fax: 069/7933-1123

per Brief an folgende Adresse:

First Data GmbH
Beschwerdemanagement EKS
Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg

Um eine zeitnahe Prüfung und Beantwortung Ihrer Anfrage sicherzustellen, sollten Sie den zugrundeliegenden Sachverhalt (u.a. Produkt oder Leistung, auf die sich Ihre Beschwerde bezieht) und Ihr Anliegen möglichst konkret schildern.

Jede Anfrage wird individuell und umgehend bearbeitet. Sollte eine direkte Problemlösung nicht möglich sein, wird Ihnen zunächst der Eingang Ihrer Beschwerde bestätigt sowie ein:e Ansprechpartner:in und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer benannt.

Mitunter kann es leider vorkommen, dass keine für Sie zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. Sie haben immer die Möglichkeit, ihr Anliegen aufrecht zu erhalten und sich an andere Stellen zu wenden.

- Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank: Bei Streitigkeiten mit der EURO Kartensysteme GmbH aus dem Kreditkartenvertrag haben Karteninhaber:innen die

Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank zu wenden. Die EURO Kartensysteme GmbH nimmt am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Näheres regelt das hierzu herausgegebene Merkblatt der Deutschen Bundesbank, welches auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder unter www.bundesbank.de abrufbar ist.

Das Anliegen ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefax: 069/709090 9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de zu richten.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Für Kund:innen besteht die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der EURO Kartensysteme GmbH gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c BGB oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

g. Streitbeilegungsverfahren

Bei Streitigkeiten mit der EKS aus dem Kreditkartenvertrag besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank zu wenden. Die EKS nimmt am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Näheres regelt das hierzu herausgegebene Merkblatt der Deutschen Bundesbank, welches auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bundesbank.de abrufbar ist.

Das Anliegen ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die folgende Adresse zu richten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Telefax: 069-709090 9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Für jede:n Karteninhaber:in besteht die Möglichkeit, im Falle von Gesetzesverstößen der EURO Kartensysteme GmbH, insbesondere gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c BGB oder
- Art. 248 EGBGB

sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu beschweren.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der EURO Kartensysteme GmbH, Solmsstraße 6, 60486 Frankfurt am Main einzulegen. Die EKS wird Beschwerden in Textform beantworten.

h. Änderung der AGB

Nimmt die EURO Kartensysteme GmbH Änderungen ihrer AGB oder ihrer Entgelte vor, so wird sie allen Karteninhaber:innen die beabsichtigten Änderungen spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermitteln. Die Zustimmung der Karteninhaber:innen hierzu gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der EURO Kartensysteme GmbH angezeigt wird. Auf diese Genehmigungswirkung wird die EURO Kartensysteme GmbH in ihrer Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Im Falle solcher Änderungsmitteilungen kann jede:r Karteninhaber:in den Kreditkartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die EURO Kartensysteme GmbH in ihrer Mitteilung ebenfalls gesondert hinweisen.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 12 sowie Art. 248 § 4 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: EURO Kartensysteme GmbH, Solmsstraße 6, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 – 97945-4575, E-Mail: info@eurokartensysteme.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre EURO Kartensysteme GmbH / Ende der Widerrufsbelehrung